

Item zu Oberyettingen Auberlin der Pfister. Sind nur halb der Khind.

Item Ulrich Messner von Salbendingen und sin Schwester Margret zu Melchingen, sind halb mins herren Graf Georgen (von Werdenberg), der ander halbeil Junkher Georgen (Last) und Junkher Jakobs (v. Hölstein).

Und ir Swester Ann ze Messingen, ist auch in der gestalt (geteilt).

Und Kunrat Mathys zu Pfullingen, ist auch in der Gestalt (geteilt).

(Etwas späterer Nachtrag):

Q u i t a n z e n (Quittungen) u m g o s s e l f i n g e n :

1. Item Jörgen Lasten oder widmrs quittanz um 108 Pfund heller, tut 71 Gulden und 5 β.
2. Item Wernher Lastz quittanz um 28 Gulden.
3. Mer ain quittanz von Wernher Lasten um 18 guldin. Item mer ain quittanz von Wernher Lasten um 30 gl. (dieser Posten ist durchgestrichen).
4. Item mer ain quittanz von Wernher Lasten um 16 Gulden, 1 Pfund 9 β.
5. Item mer ain quittanz um 30 Gulden den zwayen Kinden.
6. Item von Stamaren zwayhundert 8 Pfund württembg. münz und 12 Gulden zum kouff, bringt in Gold 160½ (Gulden) 2 β, ist bezalt an Gosseltingen. In Gold nach ainem überschlagen der quittanzen:
Summa 3 3 6 g u l d i n 8 β.

Item den Summa nengraitz (noch nicht gerechnetes) und 3 Jar Zins, bringt in Summa 386 guldin, die blipt min gnäd. Herr (von Zollern) minen junckhern (v. Hölstain und Georg Lasten) schuldig.“

Trotz der Ueberschrift scheinen nicht nur die Güter der Margareth v. Hölstein, sondern auch Jakobs und seiner zwei Kinder in obigen kurzen Angaben enthalten zu sein. Alles in allem ist es herzlich wenig und davon war noch einiges strittig, ohne daß wir wissen, wer noch Ansprüche darauf erhob. Wenn auch der Eigenbau zu Gauselfingen und Stetten so wenig wie die Größe der Landgarbenäcker hier zu übersehen ist, wird man sie doch wohl ungefähr aus Hagens Lagerbuch von 1544 für die erstere Gemeinde berechnen können. Den Stettener Anteil Zollerns habe ich bei Hagen nicht gefunden, dagegen ist der Fürstenbergs daselbst in der Renovation Ringingen 1545 im F. f. Archiv Donaueschingen erhalten. Aus obigen Quittungen und der Aufbewahrung des ganzen Verzeichnisses im zollerischen Archiv darf man wohl schließen, daß der Besitz zu Gauselfingen und Stetten um die Gesamtsumme von 722 Goldgulden (allerdings inklusive Zins) an den Zollergrafen durch Kauf übergang. Als Zeitpunkt möchte man 1485 bis 1495 vermuten. Das Zwölftel zu Stetten an Holz, Feld, Wasser, Stall und Schloß ist nachweisbar 1545 (neben einem Drittel der Gesamtmasse) in Hand des Zollergrafen, während Fürstenberg als Rechtsnachfolger Werdenbergs (seit 1534) die Hälfte an Handlohn und Weglösin und die Mühleneinkünfte bezog¹⁰⁾. Auch die Pflicht, obige 12 Kapaunen (Masthähne) und zwei Jagdhunde zu ziehen, oblag noch 1578 dem Müller. Den Hölsteinern scheint somit gerade noch ein Zwölftel ihrer heimatlichen Burg geblieben zu sein. In der Mitte des 15. Jahrhunderts saß

Mettelhans Schwelher und 1473 sein Stiefsohn Hans von Sachsenheim auf Burg Hölstein¹¹⁾. Wernher Last mag Margarethen v. Hölsteins Sohn, die angeführten Kinder aber die des Jakob v. H. sein.

Daß Gauselfingen erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts zollerisch wurde, kann man wohl aus dem Schicksal des Präsentationsrechts der Pfarrei entnehmen. Noch im Jahre 1468 hatte der genannte Georg Last gemeinschaftlich mit Bertchtold Uelin von Trochtelfingen den Pfarrer Ulrich Henlin von Ehingen auf die Pfründe präsentiert. Aber schon 1469 sind Patronatsherren: der Edelknecht Jakob v. Hölstein als Anwalt seiner Schwester Margareth und der genannte Uelin. Statt dieses letzten präsentiert 1472 Graf Jodokus Niklas von Zollern gemeinschaftlich mit Margaretha Lästin den Ulrich Töschler auf die Pfarrei und am 25. Juni 1488 hat der Zollergraf das ganze Patronatsrecht und behielt es bis zur Aufhebung der Pfarrei um 1520¹²⁾. Außer obigen kennt man noch die Pfarrer: Ulrich Satler im 15. Jahrhundert, Bernhard Huter † 1468, Konrad Stadler 1469—72 †, Johannes Wagner 1487 bis 1488 †, Thomas Mayer 1488—1500 †¹³⁾, Mathis Lux, um 1515 (d. h. unter Gr. Franz Wolfgang von Zollern, der von 1512—17 regierte).

Jakob v. Hölsteins Sohn durfte ein Handwerk lernen. Er erhielt 1496 ganze 100 Gulden und eine aufgemachte Bettstatt, wie sein Schwesterlein. Hierzu diente ein Schuldbrief der Zollergrafen über 200 Gulden, der gerade auf unsern Gauselfinger Kauf Bezug haben könnte!¹⁴⁾ Als Nachkommen wird man den Diepold Hölstein von Börstingen ansehen dürfen, der 1579 in Hechingen Bürgerrecht gewann. Sein Sohn Friedrich war 1590 ehrsamer Hofschneider daselbst, 1619 findet man einen Balthas und Friedrich junior, 1648 wieder einen Friedrich junior und einen senior. 1650 einen Hans Hölstein und 1656 dessen neugeborenen Sohn Balthas und 1659 Melchior. Noch 1676 ist zu Hechingen unter den Wehrfähigen der Müller Kaspar Hölstein angeführt¹⁵⁾.

A n m e r k u n g e n : 1) Mitt. Hoh. Jg. 26 u. 31. 2) Bertholds Chronik. 3) Mon. Zoll. I. 108. 4) Mitt. 31, 87. 5) Staatsarchiv Stuttgart unter Marienberg. 6) Mitt. Hoh. 26, 13. 7) Blätter des Schwäb. Albv. 1933, S. 14. 7a) Für die Einsichtgabe sei dem H. Archivdirektor Dr. Hebeisen bester Dank ausgesprochen! 8) Mitt. Hoh. 31, 138. 9) Ebenda 26, 20, 10) Mitt. Hoh. 17, 95 ff. 11) Lauchertzeitung 1936 Nr. 181 bis 234, 1933 vom 28. Jan., 1934 Nr. 217!! 12) Konstanzer Protokollbücher nach Kernler. 13) Zollerheimat 1937, 48. 14) Mitt. Hoh. 31, 138. 15) Audienzprotokolle der Grafschaft Zollern, Staatsarchiv Sigmaringen.

Merkwürdige Beyten!

Am 21. Januar 1771 erließ Fürst Josef Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen (1750—1798) ein Reglement wegen der Naturalbesoldung, nach welchem in den drei nächstfolgenden Quartalen Lichtmeß, Georgi und Jakobi ein Zwölftel der Naturalbesoldung der Beamten und Bediensteten einbehalten, gutgeschrieben und in den folgenden Quartalen Galli 1771, Lichtmeß und Georgi 1772 mit je einem Zwölftel wieder ersetzt werden solle.

Schuld an dieser für die Betroffenen ziemlich einschneidenden, wenn auch vorübergehenden Besoldungskürzung war das Mißjahr 1770.

Der Schreiber der Hofkammer-Protokolle von 1769 bis 1771 berichtet unter der obigen Ueberschrift darüber:

Im Monat Dezember 1769 hat man in ganz Teutschlandt und also auch in hiesiger gegendt einen Commet Sternen gesehen, den 25ten, 26ten, 27ten et 28ten Dezbr. Eben dieses Jahr kamen alle Planeten an den Sternenhimmel in gerader Line neben der Venus zu stehen, so seyht der Welt Erschaffung nicht geschehen seyn solle.

Der darauf folgende Jahrgang war dann biß ulto 1770 außerordentlich schlecht, bis Ende April ist Schnee gefallen und den ganzen Sommer war Regenwetter. Im Monath Julio seyndt alle See und Fließ außerordentlich gewachsen, aus ihren Ufern getretten und haben fast in ganz Europa die Erbarmunswürdigsten überschwemmungen verursacht, so daß alle Zeitungsblätter voller Schadensschriebe gewesen. Es erfolgte dann ein nasses Jahr, da nicht nur allein kein obs, garten-gemues und Wein gewachsen, sondern die Frucht hat auch durchgehends gefehlet.

Bey hiesiger fürstl. Kastnerey alleinig wurden über 1600 schäfel fruchten weniger als andere Jahr gemachet.

Schon in der Erndte haben die fruchten aufgeschlagen, das Vrthl. kostete gleich 2 fl. und ist biß Jezo auf 6 fl. gestiegen. Der Schäfel Veesen wurde vor 20 biß 24 fl. bezahlet, weillen Eine Herrschaft gegen der anderen gesperrt und keinen Aufkauf gestattet hat.

Da von Seüthen Hechingen noch immer etwas von Rottenburg erhalten und hierher geführet wurde, so war hier der Theuerste Preyß 5 fl 30 xr für 1 Vrthl. Körnen. Roggen das Vrthl. 4 fl., Bohnen das Vrthl. 3 fl., gersten der Schäfel 22 fl, 17 Loth schwartz-Brodt kosten 4 xr, Fleisch und andere Victualien haben ebenfalls aufgeschlagen und die Lebensmittel waren an vielen Orthen nimmer vor gelt zu bekommen.

Die Noth war allgemein und seyndt hin und wieder arme Menschen, die hew und öhmdt verzöhret, vor Hunger gestorben.

In dem jetzt laufenden Jahre (1771) aber zaiget sich ein so reichlicher Feldt-seegen, daß bey wenig Wochen die Theuerung nachlassen muß, so Gott der Allmächtige gnädiglich verleyhen wolle. Amen.

Mitgeteilt von B. P f a f f.

Orts- und familiengeschichtliche Beiträge

Von Dr. F. H a u g, Rottenburg

II.

5. Weiter war ein Hof zu Hart hohenbergisches Lehen; er war mit seinem Zubehör 1472 von der Erzherzogin Mechtild an Richard v. Neuhausen verliehen worden (Donnerstag nach Dreikönig, 9. Jan.). Dieser erhielt ihn auch von Erz h. Sigmund Montag nach Laurentii (11. August) 1483. Lienhart v. Neuhausen erhielt den Hof, der seinem Ehne Merck v. Neuhausen als Erblehen verliehen worden sei, unter dem 14. April 1508. Er übergibt ihn seinem Sohn Hans Lienhardt; dieser erhält ihn als Lehen am 7. November 1537. Er verkaufte den Hof an Dr. Wilhelm v. Neuhausen, der ihn für sich und seines verst. Bruders Eitelhans Söhne Georg und Martin geliehen bekommt am 26. Juni 1546.

Da Martin mit Tod abgeht, wird Georg Alleininhaber, weil Dr. Wilhelm altershalber nicht mehr Träger sein kann. 25. Mai 1569. Hans Eitel und Hans Georg v. Neuhausen sind die Inhaber ab 6. Juni 1584 und 5. Dez. 1597.

Die Söhne Hans Eitels, namens Georg und Julius Rudolf sind dessen Nachfolger, als Träger wird Hans Reinhard v. Stetten bestellt. 14. Nov. 1607.

Georg ist zugleich auch Träger für seinen Bruder Julius Rudolf im Lehenbrief vom 15. Januar 1612 und vom 15. Mai 1621. Am 31. August 1633 erscheinen dagegen Hans Georg und Julius Rudolf.

Von nun an erscheinen andere Inhaber: Hans Martin v. Werdnau und Walburga von Neuhausen geb. v. Kaltental ersuchen um die Belehnung mit dem Hof, die nach dem Tod Georg Karls v. Neuhausen neu erfolgen mußte. 11. August 1653.

Hans Philipp v. Neuhausen wird nach dem Abgang des Julius Rudolf damit belehnt unter dem 25. September 1644. Nach dem Tod Julius Rudolfs und dessen einzigen

Söhnleins Adam wird das Lehen eingezogen 4. März 1645, aber schon am 18. Mai 1647 an Hans Martin v. Werdnau und Consorten überlassen.

Am 3. Juli 1648 aber wird das Lehen dem Maximilian Frh. v. Mor um seiner Verdienste willen geschenkt; die Sache scheint aber nicht unangefochten geblieben zu sein, denn es kam zu einem Streit zwischen dem oö. Fiskus und Georg Wolf v. Rotenhan als Ehevogt der Margaretha Susanne von Neuhausen; sie wird in der Weise verglichen, daß Georg Wolf damit belehnt wird; es wird ihm zugleich aufgetragen, ein neues Urbar fertigen zu lassen, 18. Oktober 1655. Natürlich mußte nun auch dem v. Mor, der nun als Graf von Mors genannt ist, mitgeteilt werden.

Eine Erneuerung für den v. Rotenhan erfolgte am 4. Juli 1667, das Lehen wird auf die ehelichen Söhne und Töchter im ersten Grad, dann nur auf die männlichen Erben ausgedehnt.

Joachim Ignaz v. Rotenhan erhält den Hof für sich und seine Geschwister Georg Wolf, Johann Alexander, Johann Franz, Heinrich Hartmann, Maria Amalia, Anna Cordula und Margaretha Aloisia nach dem Tod ihrer Mutter durch Brief vom 17. November 1685. Er wird erneuert nach dem Tod K. Leopolds unter dem 11. Februar 1708. Eine letzte Belehnung erfolgte am 15. September 1712, nach dem Tode Josefs; Margaretha Aloisia, die ohne Leibeserben geblieben war, scheidet dabei aus.

6. Ueber die Badstube in Haigerloch wird gesagt:

„Die Badstuben zu Haygerloch in der unteren statt, das sie nemblichen die ober und unter Statt, Kilberg das